

## Niederschrift

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 25.01.2019  
**Sitzungsbeginn:** 16:35 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:43 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

---

#### Anwesende Mitglieder

##### Vorsitz

Frau Marianne Wölk - SPD

##### reguläre Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD

Herr Thorsten Büchner - SPD

Herr Dominic Dehmel - SPD

Frau Myriam Hövel - SPD

ab 18:45 Uhr (TOP 10.1)

Herr Schaker Hussein - SPD

Frau Alexandra Klusmann - SPD

Herr Dr. Fabio Longo - SPD

Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD

Herr Heinrich Löwer - SPD

bis 18:50 Uhr (TOP 10.1)

Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD

Herr Uwe Meyer - SPD

Herr Steffen Rink - SPD

Frau Sonja Sell - SPD

Herr Ulrich Severin - SPD

Herr Matthias Simon - SPD

Frau Anna Zels - SPD

Herr Hermann Heck - CDU

Herr Manfred Jannasch - CDU

Herr Walter Jugel - CDU

Herr Winfried Kissel - CDU

Herr Lars Küllmer - CDU

Herr Roger Pfalz - CDU

Frau Runhild Piper - CDU

Herr Mathias Range - CDU

Herr Hans-Martin Reissner - CDU

Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU

Frau Karin Schaffner - CDU  
Herr Jens Seipp - CDU  
Herr Jan von Ploetz - CDU  
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen  
Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen  
Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen  
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen  
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen  
Herr Christian Schmidt - B90/Die Grünen  
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen  
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen  
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke  
Herr Roland Böhm - Marburger Linke  
Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke  
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke  
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke  
Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke  
Frau Inge Sturm - Marburger Linke  
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL  
Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL  
Frau Lisa Freitag - FDP/MBL  
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL  
Herr Roland Frese - BfM  
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM  
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

### **Magistratsmitglieder**

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD  
Herr Bürgermeister Wieland Stötzel - CDU  
Frau Stadträtin Kirsten Dinnebier - SPD  
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke  
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD  
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen  
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU  
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU  
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD  
Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM  
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek - SPD

### **Entschuldigte Mitglieder**

#### **reguläre Mitglieder**

Herr Gerald Weidemann - SPD	- entschuldigt -
Herr Dirk Bamberger - CDU	- entschuldigt -
Herr Oliver Hahn - CDU	- entschuldigt -
Herr Stephan Muth - CDU	- entschuldigt -
Frau Angela Dorn-Rancke - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Frau Renate Bastian - Marburger Linke	- entschuldigt -
Frau Gabriele Mensing - BfM	- entschuldigt -

## **Magistratsmitglieder**

Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU

- entschuldigt -

Herr Stadtrat Michael Selinka - FDP/MBL

- entschuldigt -

## **Protokoll**

Herr Lothar Sprenger - Fachdienst Kommunale Gremien

## **Protokoll:**

---

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie informiert die Stadtverordneten über die Unterschriftenübergabe durch die Bürgerinitiative „Allnatalweg – STOP!“, die heute um 14 Uhr im Rathaus stattgefunden hat, und weist auf eine Veranstaltung der Bürgerinitiative zu dem Thema mit einem Verkehrsexperten am 14.02.2019 im Bürgerhaus Elnhausen hin.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk gratuliert anschließend den Stadtverordneten Bamberger, Dorn-Rancke, Kula und Schalauske zur Wahl in den Hessischen Landtag, der Stadtverordneten Dorn-Rancke zu ihrem neuen Amt als Ministerin für Wissenschaft und Kunst sowie dem Stadtverordneten Dr. Weber zum Geburtstag.

Die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung wird durch die Stadtverordnetenvorsteherin festgestellt. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht erhoben.

Für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegt ein dringlicher Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Das Engagement der Schüler\*innen für Klimagerechtigkeit ist ein ermutigendes Zeichen! vor, der nach Absprache im Ältestenrat als Tagesordnungspunkt 8.1 auf die Tagesordnung genommen wird. Weiterhin aufgenommen wird als Tagesordnungspunkt 8.2 der Bericht des Magistrats zur Situation obdachloser Menschen in Marburg, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.01.2019 durch den Oberbürgermeister zugesagt wurde.

Der Stadtverordnete Göttling stellt mit Blick auf die zum Thema „Allnatalweg“ anwesenden Bürgerinnen und Bürger den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt 10.4 – Antrag der Fraktionen von B90/Die Grünen und Marburger Linke betr. Planungsstopp für Umgehungsstraßen in den westlichen Außenstadtteilen – vorzuziehen. Dieser Antrag erhält jedoch nach Aufruf zur Abstimmung nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt sodann die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor.

---

### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2018**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2018 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht, die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

### **zu 3 Fragestunde**

---

Mit Beginn der Fragestunde übernimmt der stellvertretende Stadtverordnete Büchner die Sitzungsleitung.

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 10 und 13 bis 16 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

#### **Kleine Anfrage Nr. 01 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Elisabeth Kula
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Befindet sich das Grundstück auf welchem sich aktuell der Wagenplatz befindet in städtischem Besitz bzw. dem Besitz der GeWoBau und wenn ja, gibt es Bestrebungen das Grundstück zu verkaufen und falls ja wann?

Falls sich das Grundstück nicht in städtischem Besitz befindet, seit wann ist dies der Fall?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

Das Grundstück befindet sich im städtischen Eigentum.

Es gibt zurzeit keine Bestrebungen, das Grundstück zu verkaufen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 02  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Karsten McGovern
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Wie beurteilt der Magistrat die Vergabe des Auftrages zur Gestaltung und Erstellung von Druckvorlagen für den Geschäftsbericht 2017 der Stadtwerke Marburg GmbH an die Marbuch Verlag GmbH angesichts dessen, dass der Sprecher der Geschäftsführung der Stadtwerke auch Geschäftsführer des Marbuch Verlages ist?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Auftragsvergabe für den Geschäftsbericht richtet sich laut Stadtwerke Marburg nach folgenden Kriterien: „Die grafische Produktion des Geschäftsberichtes der Stadtwerke Marburg wird seit 2002 ausschließlich an lokale Agenturen vergeben. Nach einigen Jahren der Zusammenarbeit findet in der Regel ein Agenturwechsel statt, um neue kreative Inputs für das Erscheinungsbild des Geschäftsberichtes zu erzielen. Ausschlaggebend für die Vergabe sind der günstigere Preis, die fachliche Eignung der Agentur sowie die Qualität der Ausführung. Alle Punkte waren bei der Vergabe des Auftrags an den Marbuch Verlag gewährleistet.“

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 03  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

**Frage:**

Wieviel wurde in den Jahren 2016, 2017 und 2018 in Straßenerneuerung investiert und wie hoch war der Anteil an Straßenbeiträgen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

In den Jahren 2016 bis 2018 wurden folgende investive Ausgaben im Produkt Verkehrsanlagen getätigt:

2016: 4.781.680,90 €  
2017: 2.876.983,16 €  
2018: 6.198.183,03 €

Die vereinnahmten Straßenbeiträge in den Jahren 2016 bis 2018 betragen insgesamt 1.293.564,75 € und setzen sich wie folgt zusammen:

2016: 481.470,54 €  
2017: 680.815,90 €  
2018: 131.278,31 €

Da die Baumaßnahmen und die Refinanzierung der Straßenerneuerungen nur selten im gleichen Haushaltsjahr erfolgen bzw. sich größere Maßnahmen sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen über mehrere Jahre erstrecken, können die jährlichen Beitragseinnahmen nicht abschließend den Maßnahmen bzw. Investitionen desselben Jahres zugeordnet werden. Außerdem sind nicht alle investiven Maßnahmen umlagefähig. Bspw. kann die Erneuerung von Brücken im Zuge von Straßen nicht über Straßenbeiträge refinanziert werden. In 2018 entfallen allein über 4 Mio. € der Ausgaben auf die Weidenhäuser Brücke.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 04  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

**Frage:**

Woher hatte der Stadtverordnete Rink die Information, dass es im Aufsichtsrat der SEG ein Misstrauensvotum gegen den Aufsichtsratsvorsitzenden im Zusammenhang mit den Grundstücksverkäufen u.a. an den SPD Fraktionsvorsitzenden Simon gab? Erwägt der Magistrat rechtliche Schritte gegen SPD Mitglieder des Aufsichtsrats wegen Verstoß gegen die Vertraulichkeit, da von Seiten Herrn Rinks in der öffentlichen Sitzung des Akteneinsichtsausschusses auch noch das Abstimmungsverhalten einzelner Aufsichtsratsmitglieder genannt wurde.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Informationsquellen der einzelnen Stadtverordneten sind dem Magistrat nicht bekannt. Auf Nachfrage war der Stadtverordnete Rink nicht bereit, seine Quelle zu nennen. Er teilte jedoch mit, dass es sich bei seiner Aussage zu Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat um eine Mutmaßung gehandelt hätte. Detaillierte Informationen hätten ihm nicht vorgelegen. Das Recht, einen Stadtverordneten vorzuladen und investigativ zu befragen um die Quelle zu erfahren, steht uns nicht zu.

Da Herr Rink selbst nicht Mitglied des SEG-Aufsichtsrats ist, kann ihm gegenüber auch keine rechtliche Inanspruchnahme in Bezug auf mögliche Indiskretionen erfolgen. Da dem Magistrat

nicht bekannt ist in welchem Umfang und von wem nicht-öffentliche Informationen an Herrn Rink weitergegeben worden sind und ob dies über ein zulässiges Maß hinaus erfolgt ist, ist eine eindeutige Bewertung nicht möglich.

Großen Wert legt der Magistrat auf die Feststellung, dass die Weitergabe von nicht-öffentlichen Informationen – insbesondere wenn sie Verträge privater Akteure betreffen – kein Kavaliersdelikt ist, sondern ernsthafte rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die Parteizugehörigkeit ist für rechtliche Beurteilungen seitens des Magistrats keine relevante Kategorie. Bislang wurden rechtliche Schritte in Bezug auf die Weitergabe von nicht-öffentlichen Sitzungen im Austausch mit der Staatsanwaltschaft geprüft, führten aus Mangel an Beweisen jedoch noch nicht zu stichhaltigen Ergebnissen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 05**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Verkehrszählungen sind von hoher Relevanz sowohl für die Verwaltung als auch die Arbeit der Stadtverordneten. Welche genauen Ergebnisse welcher Verkehrszählungen (PKW, LKW, Fahrrad, FußgängerInnen) seit dem 01.01.2018 - an welchen Straßen und für welchen Zeitraum durchgeführt - liegen den einschlägigen Planungs- und Verkehrssicherheitsbehörden der Stadt vor?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Seit dem 01.01.2018 wurden die 27 unten aufgeführten Verkehrszählungen mit einem Seitenradarmessgerät durchgeführt. FußgängerInnen können dabei nicht erfasst werden. Da mit dem Seitenradarmessgerät nur die Längen der Fahrzeuge erfasst werden, sind keine konkreten Angaben über die Aufteilung PKW-LKW-Fahrrad möglich. Die Messungen erfolgen in der Regel anlassbezogen zur objektiven Bewertung von Verkehrssituationen zur Beantwortung von Anfragen aus städtischen Gremien und der Bevölkerung aufgrund subjektiver Wahrnehmungen. Wenn diese Ergebnisse für Planungen relevant sind, stehen sie bei Bedarf den Planungs- und Verkehrssicherheitsbehörden zur Verfügung. Bei der Planung größerer Maßnahmen erfolgen Verkehrserhebungen mit der Erfassung der dafür jeweils notwendigen Daten, wie die Aufteilung nach Verkehrsarten PKW, LKW und Fahrrad.

**Aufstellung der SDR-Messungen in 2018:**

Zeitraum	Straße	Ortsteil	Messstelle in Höhe	DTV/24h-Wert*
19.01.-26.01.	L3089	Cappel	Kläranlage	1.848
19.01.-26.01.	Oberdorf	Ronhausen	Wolfshäuser Straße	1.622
05.02.-12.02.	Krummbogen	Kernstadt	Fernbushaltestelle	6.588
05.02.-12.02.	Weintrautstraße	Kernstadt	ehem. Germananplatz	7.031
14.02.-21.02.	Schwanallee	Kernstadt	Haus-Nr. 14	9.806
14.02.-21.02.	Frankfurter Straße	Kernstadt	Software-Center	4.613
28.02.-06.03.	Pilgrimstein	Kernstadt	Uni-Bib	4.715
27.02.-06.03.	Cappeler Str.	Kernstadt	Vitos-Klinik	8.242
07.03.-09.03.	Schwanallee	Kernstadt	Haus-Nr. 14	12.474
07.03.-09.03.	Graf-v.-Stauffenberg-Str.	Ockershshn.	Haus-Nr. 61	5.604
12.03.-16.03.	Robert-Koch-Straße	Kernstadt	Finanzamt	13.253
12.03.-15.03.	Elisabethstraße	Kernstadt	Rossmann	9.743
10.04.-17.04.	Am Köppel	Cappel	Beethovenstraße	2.367
18.04.-24.04.	Wehrdaer Weg	Kernstadt	Haus-Nr. 2	3.938
18.04.-24.04.	Bahnhofstraße (westl.)	Kernstadt	VoBa	8.771
26.04.-03.05.	Zwetschenweg	Kernstadt	Sportplatz	8.269
04.06.-12.06.	Oberer Rotenberg	Kernstadt	Höhenweg	7.192
04.06.-07.06.	Oberer Rotenberg	Kernstadt	Höhenweg	6.958
07.06.-12.06.	Höhenweg	Marbach	Köhlersgrund	4.130
24.07.-01.08.	Biegenstraße	Kernstadt	Savignystraße	9.032
27.08.-02.09.	Frauenbergstr.	Kernstadt	Stadtbüro	6.503
27.08.-03.09.	Temmlerstraße	Kernstadt	YellowCar	3.802
19.09.-27.09.	Siemensstraße	Wehrda	Bahnviadukt	945
02.11.-08.11.	Michelbacher Str.	Michelbach	Ortsmitte	2.345
16.11.-21.11	Im Gefälle	Kernstadt	Einmündungsbereich	708
03.12.-05.12.	Großsesselheimer Str.	Kernstadt	Kantstraße	13.114
03.12.-09.12.	Reutergasse	Schröck	Roßdorfer Straße	2.681

Erläuterung: Die DTV-Werte (DTV=durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) wurde über den Wochenwert berechnet, d. h. das Wochenende ist im Wochenschnitt berücksichtigt. Bei den "rot" gekennzeichneten Werten handelt es sich um den Wert eines normalen Wochentages (ohne Berücksichtigung des Wochenendes).

Neben diesen Verkehrszählungen mit dem Seitenradarmessgerät erfolgte am 13.12.2018 eine Videozählung an dem Knoten Cölber Straße/Tom-Mutters-Straße und Am Kaufmarkt im Kaufpark Wehrda, deren Auswertung derzeit noch nicht abgeschlossen ist.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

#### Kleine Anfrage Nr. 06 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

#### **Frage:**

Welche den Fahrradverkehr fördernden Maßnahmen wurden im abgelaufenen Jahr 2018 mit welcher jeweils genauen Summe aus dem Haushalt der Stadt Marburg finanziert und wie hoch ist damit der Ausschöpfungsgrad in % der diesbezüglichen Haushaltsermächtigungen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

#### **Stellungnahme/Antwort:**

##### **Fahrradverleihsystem Nextbike**

Die Universitätsstadt Marburg und die Stadtwerke Marburg GmbH fördern das vom AStA der Philipps-Universität grundfinanzierte und beauftragte Fahrradverleihsystem „Nextbike“. Seitens der Studierenden werden aktuell 150 Leihräder finanziert.



#### Finanzierung:

Seitens der Stadt und der Stadtwerke werden zusätzlich 50 Räder finanziert, die Aufteilung zwischen der Stadt und den Stadtwerken liegt bei:

30.000 € Stadt Marburg (d.h. 100 % der angemeldeten Mittel aus dem Sachkonto)

20.000 € Stadtwerke

Im Jahr 2018 wurde aufgrund der Baustelle an der Weidenhäuser Brücke mit Nextbike eine ergänzende Vereinbarung getroffen. Die Stadt Marburg hat für den Zeitraum 01.04.2018 – 30.11.2018 folgende weitere Dienstleistung beauftragt:

50 Räder zusätzlich ab 01.04.2018

24.000 Freifahrten für Bürgerinnen und Bürger (je 30 Minuten, danach laut Preisliste)

#### Zusätzliche Kosten für den ergänzenden Auftrag:

22.000 Euro (incl.) Kosten pauschal

Als Deckung hierfür wurden die Mittel zum Umweltaktionstag verwendet, verbunden mit der Entscheidung, den Aktionstag 2018 ausfallen zu lassen.

#### Ausschöpfungsgrad der Haushaltsermächtigung

Der Ausschöpfungsgrad der diesbezüglichen (sachlichen) Haushaltsermächtigung liegt mit den ursprünglichen Sachkosten ergänzt durch den durch den Oberbürgermeister und Bürgermeister genehmigten Ergänzungsauftrag bei 173 % der ursprünglich angemeldeten Mittel.

#### Fazit zum Fahrradverleihsystem Nextbike:

Das Fahrradverleihsystem wird von Studierenden und zunehmend auch Privaten gut angenommen. Der Betreiber teilte uns mit, dass sich die Ausleihen in der Stadt Marburg auf sehr hohem Niveau befinden, vergleichbar mit dem Ergebnis des Stadtrades Hamburg.

Im Green-City Plan wurde empfohlen, das Fahrradverleihsystem auf dem erweiterten Niveau von 2018 (insgesamt >200 Räder) zu halten und ggf. sogar noch zu ergänzen.

#### **Bau von Fuß- und Radwegen**

Der Haushaltsansatz betrug 650.000 €. Abgerechnet wurden 543.850,87 €. Das sind 83,7 % des Haushaltsansatzes.

#### **Unterhaltung der Fuß- und Radwege**

Der Haushaltsansatz betrug 22.000 €. Bislang wurden 1.593,22 € abgerechnet. Das sind 7,2 % des Haushaltsansatzes.

#### **Dienstleistungen des DBM**

Für Fuß- und Radwegeunterhaltung waren 40.000 € vorgesehen. Bislang wurden 43.670,81 € abgerechnet. Das sind 109,2 % des Haushaltsansatzes.

#### **Sonstiges**

Zusätzlich wurden noch ca. 10.000 € für Markierungsarbeiten für Radverkehrsanlagen ausgegeben, die in der allgemeinen Straßenunterhaltung verbucht sind. Ebenso können Maßnahmen der Straßenunterhaltung auch für den Radverkehr förderlich sein.

Im Übrigen ist der Ergebnishaushalt 2018 noch nicht abgeschlossen, so dass es noch zu Veränderungen bei den Ausgaben kommen kann.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

#### **Kleine Anfrage Nr. 07**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Kann der Magistrat bitte erläutern, warum Holz-Zimmertüren nicht über den Sperrmüll abgeholt werden können?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Dienstleistungsbetrieb Marburg (DBM)
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

In der Abfallsatzung der Universitätsstadt Marburg werden u. a. Türen ausdrücklich von der Sperrmüllabholung ausgenommen:

**§ 15 Sperrmüll**

...

**3. Als Sperrmüll gelten nicht Bauteile wie Fensterrahmen, Türen, Badewannen u. ä, ferner nicht Mopeds und Motorräder u. ä., Autoreifen. Im Zweifelsfall entscheidet die Stadt, welche Gegenstände als Sperrmüll gelten.**

Diese Regelung verhindert, dass Eigentümer/innen im Zuge von Renovierungsmaßnahmen an ihren Liegenschaften die dabei anfallenden Entsorgungskosten durch eine kostenlose Sperrmüllabholung auf die Allgemeinheit der Abfallgebührenden umlegen. Dies wäre eine Benachteiligung der Bürgerinnen und Bürger ohne Wohneigentum.

Die gebührenfinanzierte, kostenlose Sperrmüllabholung umfasst daher nur mobilen, persönlichen Hausrat, der nicht in die Restabfalltonne passt und der sowohl im eigenen Haus, wie auch in einer angemieteten Wohnung anfallen kann. Fensterrahmen, Türen, Zargen und vorinstallierte Badezimmerausstattung gehören zum Haus und damit den Eigentümer/innen.

„Faustregel“: Sperrmüll sind die großen Einrichtungsgegenstände, die z. B. ein/e Mieter/in bei Einzug in eine Wohnung im Umzugswagen mitbringt.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 08**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Kann der Magistrat bitte prüfen, ob ein Tagesticket/Tagestarif bei dem UB-Parkplatz eingeführt werden könnte?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Einführung eines Tagestickets für den Parkplatz an der alten Universitätsbibliothek erübrigt sich, da bereits jetzt die Höchstparkdauer von 11 Stunden mit der gebührenpflichtigen Zeit von 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr übereinstimmt. Die Gebühr beträgt pro halbe Stunde 0,30 €, d.h. für das Parken für einen ganzen Tag wird eine maximale Parkgebühr von 6,60 € fällig.

Als Dauerparkausweis ist ein Monatsticket zu € 40,00 über die Parkraumbewirtschaftung zu beantragen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 09**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Jens Seipp
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Wieviele Wettbüros gibt es in Marburg und ist dem Magistrat bekannt, welchen Umsatz diese erwirtschaften?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

In Marburg sind zwei Betriebe mit der Tätigkeit „Vermittlung von Sportwetten“ gemeldet. Es liegen keine Erkenntnisse vor, welche Umsätze diese Unternehmen tätigen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 10**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Jens Seipp
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Wieviele Spielhallen gibt es in Marburg und ist dem Magistrat der Jahresumsatz der Spielhallen bekannt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

Nach den Vorgaben des Hessischen Spielhallengesetzes wurden 17 Spielhallen konzessioniert. Davon sind derzeit 16 geöffnet.

Dazu kommen 5 Spielhallenbetriebe, für die die Erlaubnis nicht erteilt wurde. Hier sind die Entscheidungen in den laufenden Verwaltungsverfahren abzuwarten.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, welche Umsätze diese Unternehmen tätigen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 13**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Planungen und Konzeptionen zur Sporthalle/Stadtwald er betreibt, denn in der Debatte um die Grundstücksvergabe durch die SEG im Stadtwald wurde offengelegt, dass das Gelände mit der Sporthalle vergeben werden soll?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

**Stellungnahme/Antwort:**

Im Zuge der Entwicklung des neuen Baugebietes Hasenkopf wird gegebenenfalls über eine Verlagerung der alten abgängigen Turnhalle nachgedacht.

Somit muss im Rahmen der Gesamtbetrachtung zur sozialen Stadt die Standortfrage betrachtet werden. Dies wird dann zum Gegenstand der weiteren Diskussionen.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 14  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wie weit die Planungen durch die Firma Schreyer und Schreyer bzgl. der Umgestaltung der Gehwege und des Eingangsbereich des Jägertunnels vorangeschritten sind und ab wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist, da dies vertraglich auch mit der Stadt Marburg verbindlich geregelt wurde?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Neuherstellung des Gehwegbereiches an der Ostseite der Neuen Kassler Straße ist aus heutiger Sicht zum Jahresende vorgesehen. Aktuell laufen die Vorentwurfsplanungen. Die funktionale und gestalterische Aufwertung des Zugangsbereichs des Jägertunnels von der Neuen Kassler Straße ist mit der Firma S+S Grundbesitz GmbH vertraglich geregelt; unter anderem soll hier der Tunnel auf ca. 7,5 m geöffnet werden. Im Zuge der Ausarbeitung der Vorentwurfsplanungen zeichnete sich ab, dass es in mehrfacher Hinsicht sinnvoll ist, die Aufwertung des gesamten Tunnels zeitgleich zu realisieren. Damit verbunden ist die Unterquerung der noch gewidmeten Bahnflächen und somit eine intensive Beteiligung unterschiedlicher Bahngesellschaften. Die ursprüngliche Vorentwurfsplanung – vom Planer des Vorhabenträgers – berücksichtigte diesen Umstand nicht im ausreichenden Maße und musste verworfen werden. Dies führte zu einem Wechsel des Planungsbüros, welches einvernehmlich ausgewählt werden musste, da es auch den „städtischen“ Abschnitt mit überplant. Aktuell läuft gemäß Auskunft des Planungsbüros die Phase der Sichtung der Bahnunterlagen; noch ist die Umsetzung der Baumaßnahmen in 2019 geplant.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 15  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019**

<b>Fragesteller/in:</b>	Elisabeth Kula
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 im Stadtgebiet Marburg leben von Transferleistungen? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 4 - Arbeit, Soziales und Wohnen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Transferleistungen sind staatliche Leistungen, zu denen das Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Ausbildungshilfen (z.B. Bafög), Kindergeld und -zuschlag, Wohngeld, Elterngeld u.a. gehören. Im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage können kurzfristig nicht alle diese Statistiken zu den einzelnen Transferleistungen zusammengestellt werden. Teilweise besteht aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten auch keine Möglichkeit, die Daten anzufordern und so eine Gesamtdarstellung der Transferleistungsempfänger\*innen unter 18 Jahren zu erhalten. Beispielsweise werden die Kindergeld-Statistiken von der Familienkasse nicht zur Verfügung gestellt.

Zur Beantwortung der Anfrage wurden von der städtischen Sozialplanung die Statistiken zu den Leistungsempfänger\*innen von SGB XII-Leistungen, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und von SGB II-Leistungen zusammengestellt. Die Zahl der Leistungsempfänger\*innen von SGB XII-Leistungen unter 18 Jahren ist seit 2015 von 134 auf 157 angestiegen. Die Zahl der Empfänger\*innen von Leistungen nach dem AsylbLG unter 18 Jahren ist von 2015 bis 2017 von 135 auf 202 angestiegen und 2018 auf 118 zurückgegangen.

**SGB XII-Leistungen und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2018, Marburg“<sup>1</sup>

Personenkreisbezeichnung	Fälle	Personen
SGB XII - Leistungen	2.185	2.277
AsylbLG	302	460
<b>Gesamt</b>	<b>2.487</b>	<b>2.737</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2018 nach Altersgruppen, Marburg“<sup>2</sup>

Personenkreis	Altersgruppe 0 bis 17 Jahre	Altersgruppe 18 Jahre und älter	Personen
SGB XII - Leistungen	157	2.120	2.277
AsylbLG	118	342	460
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>2.462</b>	<b>2.737</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2017, Marburg“<sup>3</sup>

Personenkreisbezeichnung	Fälle	Personen
SGB XII - Leistungen	2.013	2.212
AsylbLG	449	702
<b>Gesamt</b>	<b>2.462</b>	<b>2.914</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2017 nach Altersgruppen, Marburg“<sup>4</sup>

Personenkreis	Altersgruppe 0 bis 17 Jahre	Altersgruppe 18 Jahre und älter	Personen
---------------	--------------------------------	------------------------------------	----------

<sup>1</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

<sup>2</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2018 – 31.12.2018

<sup>3</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017

<sup>4</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2017 – 31.12.2017

SGB XII - Leistungen	146	2.066	2.212
AsylbLG	202	500	702
<b>Gesamt</b>	<b>348</b>	<b>2.566</b>	<b>2.914</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2016, Marburg“<sup>5</sup>

Personenkreisbezeichnung	Fälle	Personen
SGB XII - Leistungen	1.728	1.851
AsylbLG	419	653
<b>Gesamt</b>	<b>2.147</b>	<b>2.504</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2016 nach Altersgruppen, Marburg“<sup>6</sup>

Personenkreis	Altersgruppe 0 bis 17 Jahre	Altersgruppe 18 Jahre und älter	Personen
SGB XII - Leistungen	140	1.711	1.851
AsylbLG	185	468	653
<b>Gesamt</b>	<b>325</b>	<b>2.179</b>	<b>2.504</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2015, Marburg“<sup>7</sup>

Personenkreisbezeichnung	Fälle	Personen
SGB XII - Leistungen	1.694	1.824
AsylbLG	343	530
<b>Gesamt</b>	<b>2.037</b>	<b>2.354</b>

Tabelle: „SGB XII-Leistungen und AsylbLG – 2015 nach Altersgruppen, Marburg“<sup>8</sup>

Personenkreis	Altersgruppe 0 bis 17 Jahre	Altersgruppe 18 Jahre und älter	Personen
SGB XII - Leistungen	134	1.690	1.824
AsylbLG	135	395	530
<b>Gesamt</b>	<b>269</b>	<b>2.085</b>	<b>2.354</b>

## SGB II-Leistungen, Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften

Die Antwort wurde auf der Grundlage einer Sonderauswertung des KJC Marburg-Biedenkopf (Kommunales Job Center) in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service-Südwest, zusammengestellt. Der veröffentlichte Monat war zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der Oktober 2018 (Daten nach Wartezeit von 3 Monaten). Aus diesem Grund werden für die Berichtsjahre 2016 bis 2018 jeweils die Oktober-Daten dargestellt.

Nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) erhalten nicht erwerbsfähige Angehörige, zu denen Kinder unter 15 Jahre zählen, Sozialgeld. Von den 5.953 Personen, die im Jahr Berichtsmontat Oktober 2018 SGB II-Leistungen erhalten haben, waren 1.902 unter 18 und 1.673 unter 15 Jahre alt. Der Anstieg der SGB II-Zahlen beruht auf den Zugängen von Menschen mit Fluchthintergrund.

Tabelle: „Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften in Marburg“<sup>9</sup>

Berichtsmonat	Insgesamt	davon		
		Kinder unter 15 Jahre	Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre	18

<sup>5</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016

<sup>6</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2016 – 31.12.2016

<sup>7</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

<sup>8</sup> Datenbank des Fachbereiches Arbeit, Soziales und Wohnen, Zeitraum: 01.01.2015 – 31.12.2015

		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
<b>Okt 2016</b>	5.169	1.378	730	648	1.549	802	747
<b>Okt 2017</b>	5.213	1.260	634	626	1.832	939	893
<b>Okt 2018</b>	5.953	1.673	855	818	1.902	972	930

### Hintergrund für die aufgezeigten Entwicklungen

Die Statistiken zur Leistungsgewährung nach dem AsylbLG zeigen eine rückläufige Entwicklung während die Anzahl der Personen in SGB II Bedarfsgemeinschaften ansteigen. Der Hintergrund hierfür liegt in der Änderung der Zuständigkeiten nach dem positiven Abschluss des Asylverfahrens, das heißt bei der Gewährung von Asyl, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder subsidiären Schutzes. Dann ist nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) die Grundlage für den Erhalt von sozialen Leistungen, sondern das SGB II (Arbeitslosengeld II).

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

<sup>9</sup>Sonderauswertung des KreisJobCenters Marburg-Biedenkopf (Kommunales Job Center), Januar 2019

### Kleine Anfrage Nr. 16 zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Ulrich Severin
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

#### **Frage:**

Wie viele Kinder haben seit 2017 in Marburg eine Krippe besucht und wie viele Eltern haben den vollen, wie viele einen ermäßigten und wie viele keinen Beitrag zahlen müssen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 5 - Kinder, Jugend, Familie
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Kirsten Dinnebier

#### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Betreuung von Kindern U3 erfolgt in Krippen, in Kindertagespflege und in alterserweiterten Gruppen. Insgesamt standen am 01.03.2018 in diesen Betreuungsformen rund 800 Plätze zur Verfügung.

In Krippen haben am 01.03.2018 insgesamt 538 Kinder eine Krippe besucht. Der volle Beitrag wurde im Jahr 2018 für 439 Kinder fällig, 90 mussten keinen Beitrag zahlen und für 10 Kinder war ein ermäßigter Beitrag fällig.

Für das Jahr 2017 liegen die Auswertungsdaten leider nicht mehr in vollem Umfang vor.

Kirsten Dinnebier  
Stadträtin

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Büchner erklärt die die Fragestunde damit für beendet. Die Fragen Nr. 11 und 12 werden schriftlich beantwortet, die Antworten auf die Fragen Nr. 17 bis 26 werden nach Beendigung der Fragestunde an die Fragesteller/innen verteilt. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

---

**zu 4      Besetzung des Schiedsamtes Marburg II**  
**- Neuwahl einer Schiedsperson**  
**- Neuwahl einer stellv. Schiedsperson**  
**Vorlage: VO/6599/2019**

---

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen die in der Vorlage aufgeführten 2 Bewerbungen vor. Weitere Wahlvorschläge wurde nicht unterbreitet. Die CDU-Fraktion schlägt den Bewerber Lutz Greif für die Wahl einer Schiedsperson und den Bewerber Jörg Musch für die Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson vor. Dem wird nicht widersprochen.

Der Ausschuss empfiehlt die Wahlen in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ruft zu den Wahlen auf.

**Abstimmungsergebnis Schiedsperson:**

Lutz Greif:	43 Stimmen (SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei)
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	8 Stimmen (B90/Die Grünen)

**Damit ist Herr Lutz Greif als Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg II gewählt.**

**Abstimmungsergebnis stellvertretende Schiedsperson:**

Jörg Musch:	43 Stimmen (SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM Piratenpartei)
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	8 Stimmen (B90/Die Grünen)

**Damit ist Herr Jörg Musch als stellvertretende Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Marburg II gewählt.**

---

**zu 5      Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg**  
**Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung Nr. 25/9 "Auf der Jöch" und Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25/12, 1. Änderung "Auf der Jöch" im Stadtteil Wehrda gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Vorlage: VO/6538/2018**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordnete Schaffner. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich der Vorlage zuzustimmen. Weiterhin berichtet für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Auch dieser empfiehlt mehrheitlich die Annahme der Vorlage. Aussprache wurde im Ältestenrat angemeldet.



Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Seitz, Pfalz, Ditschler und Sell. Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

**Für den im vorliegenden Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird**

- 1. die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 25/9 „Auf der Jöch“ im Stadtteil Wehrda sowie**
- 2. die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25/12, 1. Änderung „Auf der Jöch“ im Stadtteil Wehrda der Universitätsstadt Marburg**

**gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei

Nein: B90/Die Grünen

Enthaltung: Marburger Linke

---

**zu 8.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Das Engagement der Schüler\*innen für Klimagerechtigkeit ist ein ermutigendes Zeichen!  
Vorlage: VO/6625/2019**

---

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes übernimmt Stadtverordnetenvorsteherin Wölk ab 17:37 Uhr wieder die Sitzungsleitung.

Zu dem Tagesordnungspunkt war Aussprache angemeldet, diese wird eröffnet durch den Stadtverordneten Schwarz. Nach dessen Redebeitrag und der Beantwortung einiger Nachfragen stellt der Stadtverordnete Range den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zur weiteren Beratung zunächst an den zuständigen Ausschuss zu verweisen. Gegen diesen Antrag spricht der Stadtverordnete Köster-Sollwedel. Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja: CDU, 1 Stimme der BfM

Nein: SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei

Enthaltung: FDP/MBL, 1 Stimme der BfM

**Der Geschäftsordnungsantrag ist damit abgelehnt.**

Die Aussprache wird fortgeführt. Es sprechen die Stadtverordneten Dr. Longo, Freitag, Range, Dr. Neuwohner sowie Stadträtin Dinnebier und Bürgermeister Stötzel.

Im Anschluss schlägt der Stadtverordnete Schwarz vor den 2. Satz des Beschlusstextes wie folgt zu ändern:

Der Magistrat wird gebeten, auf die Schulen einzuwirken, dass diese ihren Ermessensspielraum ausnutzen.

Nach Aufruf des geänderten Antrages zur Abstimmung fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

**Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt das Engagement zahlreicher Marburger Schüler\*innen vom 18. Januar 2019 für Klimagerechtigkeit im Rahmen des bundesweiten „Fridays for future“. Der Magistrat wird gebeten, auf die Schulen einzuwirken, dass diese ihren Ermessensspielraum ausnutzen.**

## **Abstimmungsergebnis**

Ja: SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Nein: CDU, FDP/MBL  
Enthaltung: keine

---

### **zu 8.2 Bericht zur Situation obdachloser Menschen in Marburg Vorlage: VO/6631/2019**

---

Oberbürgermeister Dr. Spies trägt den Bericht über die Situation obdachloser Menschen in Marburg vor, der die von den Stadtverordneten Köster-Sollwedel und Bastian eingereichten Fragen beantwortet.

Der Bericht soll auch den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zu Kenntnis gegeben werden.

### **Fragen der Stadtverordneten Henning Köster und Renate Bastian zur Situation von Obdachlosen in Marburg an Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - 25.01.2019**

#### Vorbemerkung:

In der Fachsprache wird zwischen den Begriffen „Obdachlosigkeit“ und „Wohnungslosigkeit“ unterschieden. Während „Obdachlose“ im Sinne des § 10 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) Menschen bezeichnet, die auf Anfrage einer städtischen Obdachlosenunterkunft zugewiesen sind, um nicht im Freien schlafen zu müssen, ist der Begriff der „Wohnungslosen“ weitgehender. Er umfasst auch alle Menschen, die über keine Wohnung verfügen, beispielsweise aber im familiären Umfeld unterkommen oder Pensionen oder Hostels bezahlen können.

Wohnungslose und obdachlose Menschen erhalten im Bereich der Universitätsstadt Marburg kooperativ Unterstützungs- und Beratungsangebote durch die Tagesaufenthaltsstätte und die Fachberatung Wohnen, beides in der Gisselberger Str. 35 und in Trägerschaft des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf, sowie den städtischen Fachdienst Wohnungswesen / Obdachlosenangelegenheiten mit Beteiligung des Städtischen Übernachtungsheims in der Gisselberger Str. 35.

#### **1. Von wie vielen obdachlosen Menschen in Marburg geht der Magistrat aus?**

Der Fachdienst Wohnungswesen / Obdachlosenangelegenheiten hat im Jahr 2018 insgesamt 48 Personen in den Städtischen Obdachlosenunterkünften untergebracht. Die Zahl der wohnungslosen Menschen im Bereich der Universitätsstadt Marburg ist höher. Nach Angaben der Fachberatung Wohnen des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf in der Gisselberger Str. 35 liegt sie bei etwa 180 Personen.

#### **2. Wie viele davon etwa schlafen regelmäßig bei mildereren Temperaturen im Freien?**

Die Begriffe „Wohnungslosigkeit“ und „Obdachlosigkeit“ sind voneinander zu unterscheiden. Obdachlose Menschen, also solche die nach dem HSOG untergebracht sind, schlafen nicht im Freien. Die Zahl wohnungsloser Menschen ist höher als die Zahl obdachloser Menschen. Über die Kooperation mit dem Diakonischen Werk Marburg-Biedenkopf wissen wir, dass wohnungslose Menschen häufig wechselnde Übernachtungsmöglichkeiten im weiteren familiären Bereich oder Freundes- und Bekanntenkreis finden. Die Zahl wohnungsloser Menschen, die regelmäßig bei mildereren Temperaturen im Freien schlafen, kann nicht geschätzt werden, weil keinerlei Erhebungen hierüber geführt werden.

**3. Sind dem Magistrat die Gründe bekannt, warum Obdachlose gegebenenfalls nicht in der Gisselberger Straße nächtigen möchten?**

Nach der Hausordnung für das Städtische Übernachtungsheim ist die Unterbringungen von Haustieren, z.B. von Hunden, innerhalb des Gebäudes in Schlaf- oder Sozialräumen nicht gestattet. Zwar steht ein Hundezwinger im Außenbereich zur Verfügung, jedoch wird dieses Angebot regelhaft nicht genutzt, weil sich Hundebesitzer dieser Zielgruppe nicht von ihren Tieren - auch nicht nur über Nacht - trennen möchten. Das halten wir nach unseren Erfahrungen für den wesentlichen Grund.

**4. Welchen davon können durch veränderte Bedingungen und Regelungen begegnet werden?**

Wohnungslose Menschen und ihre Tiere gemeinsam unterzubringen, halten wir für nicht umsetzbar. Einerseits muss gewährleistet sein, dass Menschen mit Angst vor Tieren ohne diese übernachten können. Zugleich kann nicht regelhaft sichergestellt werden, dass sich mehrere Tiere untereinander vertragen und es nicht zu Konfliktsituationen dann auch der Menschen untereinander kommt.

**5. Sind dem Magistrat die Plätze bekannt ( ohne sie öffentlich zu nennen), an denen Obdachlose auch bei Frosttemperaturen versuchen die Nacht zu verbringen?**

Geeignete Plätze, bei Kälte die Nacht zu verbringen, ohne Angebote, wie das Städtische Übernachtungsheim in Anspruch zu nehmen, sind bekannt.

**6. Gibt es eine Orientierung für die nächtlich im Dienst befindlichen Polizei - und/oder Ordnungspolizeikräfte diese Orte aufzusuchen, um gegebenenfalls hilflose Menschen davon abzuhalten sich in Lebensgefahr zu bringen?**

Ordnungspolizeikräfte des Städtischen Fachbereichs Öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Polizei sprechen wohnungslose Menschen, denen sie entweder begegnen oder die sie auf Hinweis aus der Bevölkerung gezielt an Orten aufsuchen, regelhaft an und informieren sie über das Unterstützungsangebot des Städtischen Übernachtungsheims. Auch der Polizei ist das Städtische Übernachtungsheim bekannt und es gibt Situationen, in denen wohnungslose Menschen von der Polizei aufgegriffen und zum Städtischen Übernachtungsheim begleitet werden.

**7. Gibt es bei der Verwaltung eine Planstelle , die sich gezielt um Obdachlose (mit) kümmert, in Kontakt mit möglichen anderen z.B. kirchlichen Sozialeinrichtungen steht und/oder auch Kontakte in diese ‚Szene‘ hinein unterhält?**

Im Fachdienst Wohnungswesen ist eine Planstelle für Obdachlosenangelegenheiten eingerichtet, die in diesem und im Wohnungslosenhilfekontext sehr eng mit dem Diakonischen Werk Marburg-Biedenkopf zusammenarbeitet. Die städtische Sozialplanung lädt kontinuierlich zu Arbeitstreffen und einem Austausch zur „Wohnungslosenhilfe in Marburg“ ein. Diese Arbeitsgruppe des Runden Tisches „Wohnungslosenhilfe“ arbeitet an der Verbesserung der Strukturen und setzt sich mit bestehenden sowie neuen Angeboten auseinander. In diesem Gesamtprozess sind die lokalen Akteure miteinander vernetzt. Näheres kann unter dem folgenden Link nachgelesen werden: <https://www.marburg.de/wohnen>

**8. Hält der Magistrat die Einrichtung eines Kältebusses und/oder einer Rundum -die Uhr -Bereitschaft wie in größeren Städten für angemessen?**

Nach unserer Erfahrung ist ein vergleichbares Angebot für den Bereich der Universitätsstadt Marburg nicht notwendig. Uns ist nicht bekannt, dass lokale Akteure (vgl. vorhergehende Frage) eine Notwendigkeit sehen.

**9. Welche Möglichkeit hat ein Obdachloser bzw. dessen Begleiter oder Helfer auch nach Schließung der städtischen Einrichtung in der Gisselberger Str. noch eine Beherbergung zu finden?**

Im Städtischen Übernachtungsheim steht von Montag bis Sonntag in den Abendstunden bis 21:00 Uhr ein Hausmeister vor Ort zur Verfügung, um wohnungslose Personen aufzunehmen und für die Nacht unterzubringen. Nach unserer Erfahrung ist dieser Zeitrahmen ausreichend, da er über regelmäßige, gewöhnliche Bürozeiten weit hinausgeht. Auch verfährt der (übrigens sehr freundliche) Hausmeister derart, dass bei schlechten Witterungsbedingungen alle Menschen unabhängig ihres rechtlichen Anspruchs untergebracht werden.

Soweit in Marburg beispielsweise Pensionen oder Hostels länger geöffnet bzw. besetzt sind, können wohnungslose Menschen auch dort gegen das übliche Entgelt übernachten, was nach unserer Erfahrung auch geschieht, da nicht alle wohnungslosen Menschen auch sozialhilfebedürftig sind.

**10. Sieht der Magistrat die Möglichkeit bei Dauerfrost eine Wärmestube einzurichten und zu betreuen wie in anderen Städten auch?**

Die Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werks Marburg-Biedenkopf in der Gisselberger Straße 35 ist während der kälteren Jahreszeit täglich (auch an Feiertagen) außer samstags in der Zeit von 11:30 bis 15:00 Uhr geöffnet (näheres unter <https://dw-marburg-biedenkopf.de/index.php?id=74>).

**11. Sieht der Magistrat die Möglichkeit Menschen Orientierung zu geben, die verunsichert sein könnten, was zu tun ist, wenn sie Menschen bei Frost- (bzw. auch darüber liegenden höheren auch schon gefährdenden Temperaturen) temperaturen im Freien nächtigen sehen und sich zu Recht Sorgen machen?**

In der Regel wenden sich Personen aus der Zivilgesellschaft mit dieser Fragestellung an den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung oder die örtliche Polizeidienststelle. Darüber hinaus ist auch eine direkte Ansprache möglich, in der freundlich über städtische Übernachtungsheime informiert wird. Die telefonische Weitergabe der Information geschieht erfahrungsgemäß aber häufiger.

**12. Weiß er von den Fällen der bisherigen Kältetoten dieses Winters bundesweit?**

Soweit hier bekannt, geht die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. von 9 Kälteopfern bundesweit bis Ende Dezember 2018 aus.

**13. Hat sich der Magistrat mit den Erfahrungen und Vorsorgemaßnahmen anderer Städte beschäftigt?**

Ein Austausch hierüber findet durch die bereits zuvor erwähnte Kooperation und Vernetzung mit lokalen Akteuren statt, die wiederum selbst in Netzwerken der Wohnungslosenhilfe überörtlich bzw. bundesweit miteinander in Kontakt und im fachlichen Austausch stehen.

**14. Ist er sich sicher als das nach Selbsteinschätzung ‚soziale Herz‘ Deutschlands sich bei dieser Problematik auf demselben angemessenen Niveau zu befinden?**

Ja.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

---

**zu 10.1 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Milieus erhalten und stärken – Gentrifizierung entgegenwirken  
Vorlage: VO/6267/2018**

---

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen. Aussprache wurde angemeldet.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Zels, Frese, Bauder-Wöhr, Seipp, Ditschler, Oberbürgermeister Dr. Spies und der Stadtverordnete Seitz. Anschließend wird der Antrag zur Abstimmung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Abstimmungsergebnis**

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

---

**zu 10.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gemeinwohl-Bilanz  
Vorlage: VO/6547/2018**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antragstator wurde dort geändert, den Antrag in der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich zur Annahme. Aussprache wurde angemeldet.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Schalauske, Klusmann, Pfalz, Seitz und Oberbürgermeister Dr. Spies. Die Piratenpartei tritt dem Antrag bei.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der Magistrat wird gebeten die Voraussetzungen zu schaffen, um für die Stadtwerke Marburg GmbH im Jahr 2019 eine Gemeinwohl-Bilanz zu erstellen sowie der Stadtverordnetenversammlung über den Fortgang regelmäßig zu berichten.**
- 2. Zur Unterstützung erkundigt sich die Stadt Marburg bei der Universität Marburg nach einer möglichen wissenschaftlichen Begleitung des Projekts.**
- 3. Der Magistrat wird weiterhin gebeten zur Erstellung weiterer Gemeinwohl-Bilanzen die Kooperation mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf zu suchen und entspre-**

**chend zu Punkt 1 die Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über den Fortgang zu unterrichten.**

#### **Abstimmungsergebnis**

Ja: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei  
Nein: BfM  
Enthaltung: keine

---

#### **zu 10.4 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke betr.: Planungsstopp für Umgehungsstraßen in den westlichen Außenstadtteilen Vorlage: VO/6553/2018**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordnete Schaffner. Im Ausschuss wurde ein Änderungsantrag (konkurrierende Fassung) der Fraktionen SPD, CDU und BfM eingebracht. Diesem empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Annahme, dem Antrag in seiner ursprünglichen Fassung mehrheitlich die Ablehnung. Aussprache wurde angemeldet. Sowohl der Ursprungsantrag als auch der Änderungsantrag wurden auch im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten. Der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, berichtet, dass der Bau- und Planungsausschuss ebenfalls mehrheitlich den Ursprungsantrag zur Ablehnung empfiehlt und dem Änderungsantrag mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft zur Aussprache auf. An dieser beteiligen sich die Stadtverordneten Schmidt, Dr. Longo, Köster-Sollwedel, Ditschler, von Plötz, Rink, Seitz, Seipp, Nezi und Oberbürgermeister Dr. Spies.

Anschließend lässt die Stadtverordnetenvorsteherin zunächst über den Antrag in seiner ursprünglichen Fassung abstimmen mit folgendem Ergebnis:

Ja: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein: SPD, CDU, BfM  
Enthaltung: FDP/MBL, Piratenpartei

**Der Antrag in seiner ursprünglichen Fassung ist damit abgelehnt.**

Es folgt die Abstimmung über den von SPD, CDU und BfM eingebrachten Änderungsantrag, der allen Stadtverordneten vorliegt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird gebeten, in Ergänzung des Beschlusses vom Dezember (Verkehrsbindung der Pharmastandorte Marbach und Görzhäuser Hof – VO/6564/2018) eine Bedarfs- und Machbarkeitsstudie für die Verkehrsentwicklung im Marburger Westen in Auftrag zu geben. Dabei sollen insbesondere Aspekte des gegenwärtigen und künftig absehbaren Verkehrsaufkommens, der Verkehrsströme, möglicher Routen und ihrer Alternativen für die verschiedenen Verkehrsträger sowie die möglichen Instrumente zur Lenkung der Verkehre mit dem Ziel der umweltverträglichen Abwicklung der Lieferverkehre und der Vermeidung motorisierten Individualverkehrs unter Berücksichtigung des ÖPNV und des Radverkehrs analysiert, bewertet und in ein Entwicklungskonzept integriert werden.**

**Darüber hinaus soll ein möglicher Bahnanschluss des Standorts Görzhäuser Hof an die Obere Lahntalbahn im Sinne der Entlastung des Straßenverkehrs einbezogen werden.**

**Die Studie soll Gegenstand eines Prozesses der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger werden.**

**Der Magistrat wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2019 zur Einholung eines Gutachtens bis zu 100.000 € einzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis**

Ja: SPD, CDU, BfM

Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL

Enthaltung: Piratenpartei

---

**zu 6 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17/1 für das Gebiet "In der Hohl" im  
Stadtteil Ronhausen  
Bericht über die Ergebnisse der Prüfung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen  
Feststellungsbeschluss  
Vorlage: VO/6566/2018**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordnete Schaffner. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Dies gilt auch für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften, von dessen Vorberatung der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer, berichtet.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 17/1 für das Gebiet „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen wurden mit nachstehendem Ergebnis geprüft:  
Die unter den Nummern 01 bis 09 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt. Die unter der Nummer 10 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden teilweise berücksichtigt.**
- 2. Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 17/1 für das Gebiet „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen wird festgestellt.**

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

**zu 7 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 17/3 für das Gebiet "In der  
Hohl" im Stadtteil Ronhausen  
Vorlage: VO/6564/2018**

---

Auch diese Vorlage ist sowohl im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr als auch im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften vorberaten worden. Es berichten die Stadtverordneten Schaffner und Meyer. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich den Ausschussvoten an und beschließt:

- 1. Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 17/3 für das Gebiet „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen wurden mit nachstehendem Er-**

gebnis geprüft:

Die unter den Nummern 01 und 02 sowie 04 bis 09 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden berücksichtigt. Die unter den Nummern 03 und 10 in der Anlage 1 aufgeführten Anregungen werden teilweise berücksichtigt.

Die Grundzüge der Planung werden von den gegenüber der Entwurfsfassung vorgenommenen redaktionellen Änderungen nicht berührt.

2. Der Bebauungsplan Nr. 17/3 für das Gebiet „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen einschließlich Begründung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17/3 für das Gebiet „In der Hohl“ im Stadtteil Ronhausen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung (HBO) als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

**zu 9        Anträge des Kinder- und Jugendparlaments**

---

**zu 9.1     Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Laterne an Fahrradständern bei der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen Marburg  
Vorlage: VO/6582/2018**

---

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Meyer. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten, zu prüfen, ob an den Fahrradständern bei der Sporthalle der Kaufmännischen Schulen Marburg bei dem oberen Eingang am Teichwiesenweg eine Laterne aufgestellt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

**zu 10      Anträge der Fraktionen**

---

**zu 10.2    Antrag der Marburger Linken betr. Prüfung und Bereitstellung legaler Sprayflächen im Gebiet der Universitätsstadt Marburg  
Vorlage: VO/6533/2018**

---

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet der stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordneter Seitz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Dem schließt sich die Stadtverordnetenversammlung an und beschließt:

**Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu geben, ob legale Sprayflächen bereits zur Verfügung gestellt wurden und wenn ja, wo es diese gibt und wie ihr Zustand ist. Der Magistrat wird gebeten ferner zu prüfen, wie und wo in der Stadt weitere Flächen bereitgestellt werden können, um Sprayer\*innen die Möglichkeit zu bieten, legal und ohne Anmeldung jederzeit Graffiti anbringen zu können.**



Bei der Prüfung sollen die Flächen in nachfolgende drei Kategorien eingeteilt werden:

1. **Konzeptflächen, die von etablierten Sprayer\*innen als Auftragsarbeit thematisch gestaltet werden. Die Verantwortung liegt bei der Stadtverwaltung. Diese Flächen dienen der Anerkennung und Darstellung von Graffiti als Kunstform.**
2. **Relativ zentral gelegene Freiflächen, die frei bemalt werden können, und die in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeausschuss in der Verantwortung der Sprayer\*innen liegen.**
3. **Dezentrale Freiflächen außerhalb des Stadtzentrums sollen als Übungsflächen für Anfänger\*innen oder Workshops zur Verfügung stehen. Die Suche nach diesen Flächen soll durch Sprayer\*innen unterstützt werden. Auch die Ortsverwaltungen sollten einbezogen werden.**

#### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

#### **zu 10.5 Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und BfM betr. Anbringung von Plakaträhmen Vorlage: VO/6592/2018**

---

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Verkehr, Stadtverordnete Schaffner, berichtet, dass sich der Ausschuss in seiner Sitzung für nicht zuständig erklärt und somit eine Vorberatung dort nicht stattgefunden hat.

Der Antrag wurde jedoch im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten. Es berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dem Antrag.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag abstimmen und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Magistrat wird beauftragt, an den nachfolgenden Anschlagstellen im Stadtgebiet geeignete Plakaträhmen im Format A0 anzubringen, die zukünftig für die von der Stadt genehmigte Plakatierung von Veranstaltern verwendet werden können.**

**Frankfurter Straße/Gutenbergstraße: Holzgeländer vor Parkplatz  
Konrad-Adenauer-Brücke: Geländer in Höhe Bushaltestelle (Gisselberger Str.)  
Konrad-Adenauer-Brücke: Geländer in Höhe Bushaltestelle (Zeppelinstraße)  
Am Krekel: Geländer Südbahnbrücke nördliche und südliche Seite  
Südbahnhof: Geländer Frauenbergstraße im Bereich der Apotheke  
Großseelheimer Straße: Geländer in Höhe Liebfrauenkirche (hinter der Bushaltestelle)  
Erlenring: Brückengeländer im Bereich Landwirtschaftsamt  
Kurt-Schumacher-Brücke: Geländer über den Bahngleisen, beiderseits  
Biegenstraße: Geländer ehemalige Unterführung im Bereich Museum, beiderseits  
Uferstraße: Brückengeländer in der Höhe des Stroinsky - Steges  
Uferstraße: Geländer zum Mensasteg  
Bahnhofstraße: Elisabethbrücke, nördliche und südliche Seite  
Neue Kasseler Straße: Geländer/Unterführung am Jägertunnel  
In der Badestube: Geländer am Ende des Parkplatzes gegenüber Haus Nr. 6  
Am Richtsberg: Brückengeländer über Sonnenblickallee  
Leipziger Straße: Brückengeländer vor dem Kindergarten  
Am Richtsberg: Brückengeländer gegenüber Straßeneinmündung in die "Berliner Straße"**

### **Abstimmungsergebnis**

Ja: SPD, CDU, BfM

Nein: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei

Enthaltung: keine

---

#### **zu 10.6 Antrag der Fraktionen BfM, SPD und CDU betr.: Erstellung eines nachhaltigen Verkehrskonzeptes für den Kaufpark Wehrda Vorlage: VO/6600/2019**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordnete Schaffner. Der Antrag wurde im Ausschuss geringfügig geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der Ortsbeirat Wehrda, dem Vorstand des Werbekreises Kaufpark Wehrda e.V., dem Fahrgastbeirat, dem Behindertenbeirat sowie dem Radverkehrsbeirat ein nachhaltiges und großräumiges Verkehrskonzept für den Kaufpark Wehrda zu entwickeln, das alle Verkehrsteilnehmer\*innen und Möglichkeiten der Mobilität berücksichtigt und nicht nur die aktuellen, sondern auch die zukünftigen Anforderungen hinsichtlich**

- **Erreichbarkeit (ÖPNV – Bus, Bahn, Rad)**
- **Verbesserung des Verkehrsflusses**
- **Sicherheit von Fußgängern und Radfahrer**

**einschließt.**

### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

#### **zu 10.7 Antrag der Fraktion FDP/MBL betr. Schotterwege im Wald sicherer gestalten. Vorlage: VO/6602/2019**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet die stellvertretende Vorsitzende, Stadtverordnete Schaffner. Der Antrag wurde dort geändert, die geänderte Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Der Magistrat möge sich bei Hessen Forst dafür einsetzen, dass grob geschotterte Waldwege eine feinkörnigere Deckschicht (wassergebundene Decke, Splitt) erhalten.**

### **Abstimmungsergebnis**

einstimmig

---

#### **zu 11 Kenntnisnahmen**

---

---

**zu 11.1 Vollzug des Haushaltsplans 2018**  
**hier: Monatsbericht und Budgetbericht 11/2018**  
**Vorlage: VO/6571/2018**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2018 sowie der Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets zum 30.11.2018 zur Kenntnis.

---

**zu 11.2 Maßnahmenpaket zur Weiterentwicklung der Verwaltung**  
**Vorlage: VO/6606/2019**

---

Zu dem Tagesordnungspunkt war durch die SPD-Fraktion Aussprache angemeldet, die jedoch aus Zeitgründen nicht mehr aufgerufen wird. Die Vorlage wird deshalb im Einvernehmen verschoben.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Stadtverordnetenvorsteherin Wölk dankt allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:43 Uhr.

Marburg, 31.01.2019

Marianne Wölk  
Vorsitzende

Matthias Simon  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Jens Seipp  
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Lothar Sprenger  
Protokoll

**Anlagen**

Antworten auf die kleinen Anfragen 11 und 12 sowie 17 bis 26

## Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Dirk Bamberger
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Sind die Busse der Stadtwerke und städtische LKW bzw. LKW der Töchter mit Abbiegeassistenten ausgerüstet oder ist eine solche Nachrüstung vorgesehen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

In den Stadtwerke-Tochterunternehmen MEG und MKG sind alle 15 im Containerdienst eingesetzten Fahrzeuge und 8 Müllsammelfahrzeuge aus dem Bereich der hoheitlichen Entsorgung mit den entsprechenden Sicherheitssystemen ausgestattet. Seit drei Jahren werden in der Entsorgung ausschließlich Fahrzeuge mit sogenannter „Toter-Winkel“-Technik beschafft.

Anders als in der LKW-Branche gibt es in der Busbranche noch kein serienreifes System.

Im Juni 2018 wurde der erste Linienbus mit einem Abbiegeassistent-System nachgerüstet. Drei Ultraschallsensoren überwachen dabei die rechte Fahrzeugseite ab Tür 1 bis zum Heckbereich, ob sich z.B. Fußgänger oder Fahrradfahrer während des Abbiegevorgangs in dem kritischen Bereich aufhalten. Mehrere Nachjustierungen waren notwendig, inzwischen darf das verbaute System als stabil einsetzbar betrachtet werden. Ein akustisches Signal ertönt, wenn sich während des Abbiegevorgangs Personen oder sonstige Gegenstände im Gefahrenbereich des Fahrzeugs befinden.

Die Busse der Stadtwerke werden nun allesamt sukzessiv mit dieser Technik ausgestattet.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Dirk Bamberger
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Ist dem Magistrat bekannt, wie hoch das Fahrgastaufkommen von Fernbussen von und nach Marburg im Monat ist?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Unternehmen beobachten in den letzten Jahren eine positive Entwicklung beim Fahrgastaufkommen in der Stadt Marburg und sind mit dem Standort sehr zufrieden. Besonders beliebt für Fahrgäste aus Marburg sind Berlin, Frankfurt und Düsseldorf. Außerdem sind zahlreiche weitere Ziele auf direktem Weg und ohne Umstieg aus Marburg erreichbar, etwa Hamburg, Kassel oder Leipzig.

Die Unternehmen bitten um Verständnis, dass sie keine absoluten Zahlen kommunizieren können, da es sich hierbei um wettbewerbsrelevante Informationen handelt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

In der Vergangenheit hat OB Dr. Thomas Spies mehrfach öffentlich verkündet, dass es mit ihm keinen Verkauf von öffentlichem Eigentum geben wird. Im Geschäftsjahr 2017 scheinen mindestens drei Wohnungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau verkauft worden zu sein (OP, 31.12.2018, S.4): Jeweils eine 2-ZKB-Wohnungen in der Stresemannstraße 42 und eine in der Karl-Doerbecker-Straße 6 sowie ein Reihenhaus im Waldtal. Wie passen die Ankündigungen des OB mit dem Handeln der GeWoBau zusammen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönlicher Referent des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Fragestellung scheint unpräzise zugespitzt: eine Aussage, dass es „keinen Verkauf von öffentlichem Eigentum“ gebe, kann so nicht getroffen werden, da selbstverständlich die Universitätsstadt Marburg immer wieder Gegenstände, Grundstücke und Gebäude ankauft und ggf. verkauft. So stimmte beispielsweise die Fraktion Marburger Linke in den Jahren 2017 und 2018 16 von insgesamt 17 Verkaufsbeschlüssen im Bau- und Planungsausschuss zu.

Richtig ist, dass der Oberbürgermeister sich klar gegen den Verkauf öffentlicher Gesellschaften, wie Stadtwerke oder deren Töchter, GeWoBau, Krankenhäuser etc. positioniert hat. Klar ist auch, dass keinesfalls – wie in der Vergangenheit durch andere Gesellschaften praktiziert – ganze Wohnblöcke oder Wohnblockgruppen verkauft werden oder verkauft werden sollen. Darüber hinaus ist vorgesehen, bei zukünftigen Entwicklungsflächen für Gewerbe oder Wohnungsbau möglichst alle Grundstücke über eine Bevorratung durch die SEG zu entwickeln. Diese würden dazu zunächst erworben, dann aber auch wieder an private Eigentümer verkauft.

Die Verkäufe von 2 Wohneinheiten im Jahr 2017 erfolgten in Gebäuden, in denen in den Vorjahren bereits Wohneinheiten veräußert worden sind und waren daher in organisatorischer Hinsicht naheliegend. Verkauft wurde in der Vergangenheit nur, wenn ein Mieter auszog. Der Grund für die Verkäufe lag darin, Eigenkapital für die Modernisierung des Wohnungsbestandes zu erwirtschaften. Inzwischen wird auf die mittlerweile verbesserten Förderprogramme des Landes Hessen zurückgegriffen.

Ab 2018 wurden bis auf ein kleines Reihenmittelhaus im Waldtal, dessen Nachbarhäuser sich bereits im Privateigentum befinden, keine Wohnungen mehr veräußert. Es besteht Übereinstimmung zwischen dem Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzendem und dem neuen Geschäftsführer, dass zukünftig grundsätzlich keine Wohnungen mehr verkauft werden sollen.

Die GeWoBau hat 2606 Wohnungen im Bestand. Auch, wenn sich nur noch ein Drittel dieses Bestandes in der Mietpreisbindung befindet, hält die GeWoBau ein durchschnittliches Mietpreisniveau von nur ca. 5€/qm vor. In der aktuell angespannten Nachfragesituation wird die GeWoBau keine weiteren Wohnungen mehr veräußern, um auch weiterhin günstige Mietwohnungen in Marburg anbieten zu können. Allerdings wird es zur Finanzierung des großen Neubauvolumens und des weiterhin bestehenden Modernisierungsprogramms der GeWoBau erforderlich sein, die Förderbedingungen des Landes Hessen noch deutlich zu verbessern und

darüber hinaus zu prüfen, inwieweit günstige Grundstücke öffentlicher Körperschaften bereitgestellt werden können.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Was kann der Magistrat über die Entwicklung der Waschbärpopulation in den letzten Jahren im Stadtgebiet berichten, wie bewertet er die Pläne der schwarzgrünen Landesregierung, die Schonzeit für Jungwaschbären aufzuheben und teilt er die Auffassung von Dr. Gerhard Willmund (Vorsitzender der Jägervereinigung Marburg), dass die Kleinbären „zuweilen viel Unsinn machen“ (OP, 11.01.2019, S.2)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### Stellungnahme/Antwort:

Konkrete Angaben zu der Entwicklung der Waschbärpopulation im Stadtgebiet Marburg liegen dem Magistrat nicht vor. Diese Frage könnte nur von den für das Stadtgebiet zuständigen 32 Jagdpächtern jeweils für ihr Gebiet beantwortet werden. Eine stichprobenhafte Nachfrage hat ergeben, dass auch die Jagdpächter keine konkreten Zahlen nennen können. Tendenziell erhöht sich die Anzahl der Waschbären.

Ob die Aktivitäten der Waschbären als Sinn oder Unsinn einzustufen sind, kann der Magistrat nicht beurteilen.

### **Zur Information:**

Der Waschbär ist **nicht** nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschützt, sondern fällt unter das Jagdgesetz. Am 01. Januar 2015 ist die **Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten** in Kraft getreten. Kern dieser EU-Verordnung ist eine Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste), für die Maßnahmen zum zukünftigen Umgang (Prävention, Früherkennung und rasche Reaktion, Kontrolle) festgelegt werden. Die Verordnung wurde mit der Änderung vom 08. September 2017 in §§ 40 a-f BNatSchG übernommen.

Der Waschbär ist auf der Unionsliste invasiver Arten aufgeführt und fällt in diesem Zusammenhang in die Zuständigkeit der Oberen Naturschutzbehörden. Da der Waschbär in Hessen bereits etabliert ist, sind keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Waschbären möglich. Es sind lediglich in Einzelfällen Schutzmaßnahmen für seltene Arten vor dem Waschbären vorgesehen (z.B.: Schutz von Horstbäumen vor Räuberei, Schutz der echten Sumpfschildkröte). Weiterhin ist die Haltung von Waschbären strenger geregelt (z.B.: Meldepflicht, Verhinderung der Reproduktion).

Der in Hessen durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) erarbeitete Maßnahmenkatalog zum Waschbär ist unter dem folgenden Link einsehbar:

[https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/waschbaer-management-und-massnahmenblatt\\_03\\_2018\\_uak\\_end.pdf](https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/waschbaer-management-und-massnahmenblatt_03_2018_uak_end.pdf)

Wieland Stötzel  
Bürgermeister



## Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Hans-Werner Seitz
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Wurden die Angebote des Investors hinsichtlich der räumlichen Lösungen für die Schreinereiwerkstatt und die Atelierräume von Herrn Gebauer in den vertraglichen Vereinbarungen zum Verkauf des Lokschuppens zwischen der Universitätsstadt und dem Käufer fixiert, und werden diese Zusagen, falls sie vereinbart wurden, durch den Investor umgesetzt, bzw. wie ist der Stand der Umsetzung?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Zum bestehenden Mietverhältnis mit Herrn Gebauer wurden im Kaufvertrag folgende Vereinbarungen getroffen:

- Der Käufer tritt mit Besitzübergang in alle Rechte und Pflichten aus dem bestehenden Mietverhältnis ein.
- Der Käufer wird den Mietvertrag mit Herrn Gebauer nur dann kündigen, wenn der Verkäufer zuvor seine schriftliche Zustimmung erteilt hat. Der Verkäufer ist verpflichtet, seine Zustimmung zu erteilen, wenn der Käufer Herrn Gebauer vergleichbare Ersatzräume zu einer angemessenen Miete angeboten hat oder Herr Gebauer schriftlich erklärt hat, dass er mit den Ersatzräumen einverstanden ist.

Im Moment laufen die Planungen und inhaltlichen Verhandlungen mit dem Investor zu den Ersatzräumen.

Sofern mit Schreinereiwerkstatt die Schreinerei Hubert gemeint ist, so war diese nicht Gegenstand der Lokschuppenausschreibung und des Kaufvertrages. Der Betrieb wurde zwischenzeitlich jedoch einvernehmlich an einen neuen Standort verlagert, da der Investor diese Fläche zur Realisierung seines Bauvorhabens erwerben möchte. Die Schreinerei ist zum 31.12.2018 ausgezogen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Inge Sturm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Sind die Werbeflächen an den Bushaltestellen der Stadt Marburg vermietet z.B. an die Firma Ströer oder bewirbt die Stadt Marburg/Stadtwerke die Flächen in Eigenregie?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Sowohl Großflächen als auch City-Light-Poster sind in der Vermarktung überregional tätiger Unternehmen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Dietmar Göttling
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Die Tagessätze für die Unterkunftskosten in den stationären Einrichtungen des Landkreises liegen laut Auskunft des zuständigen Fachamtes aktuell im Bereich eines Mittelwertes von 12,79 Euro/Tag. Der höchste Kostensatz im Bereich der Unterkunft liegt bei 16,24 € pro Tag und der niedrigste bei 9,80 € pro Tag. Wie hoch liegt der aktuell geplante Tagessatz für die Unterkunftskosten im Altenheimneubau in der Sudetenstraße?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Marburger Altenhilfe St. Jakob
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Aktuell beträgt das Entgelt für Unterkunft für unsere Einrichtung Altenzentrum St. Jakob Sudetenstraße 14,27 €. Derzeit haben wir die Pauschale Entgelterhöhung für die Einrichtung beantragt, sodass ab dem 01.03.2019 das Entgelt für Unterkunft voraussichtlich bis zum 29.02.2020 15,17 € betragen wird. Nach diesem Zeitraum werden neue Pflegesatzverhandlungen geführt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Dietmar Göttling
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Am 30.06.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich den Teilabriss und Ergänzungsneubau des Altenheim der Altenhilfe St.Jakob GmbH in der Sudenstraße beschlossen. Mit welchen Gesamtkosten wird zurzeit kalkuliert und wie ist der Planungsstand?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	GeWoBau Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Der aktuelle Planungsstand entspricht dem Vorentwurf. Gegenwärtig wird an den Entwurfsunterlagen und der Kostenberechnung gearbeitet. Die dem Vorentwurfsstadium entsprechende Kostenschätzung schließt mit ca. 12,7 Mio € ab.

Im Dezember 2018 wurde der Bauantrag eingereicht. Das Projekt wird so gesteuert, dass eine Fertigstellung und Inbetriebnahme im 1. Quartal 2021 erfolgen kann.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Ist es möglich eine Auflistung erfasster nächtlicher Straftaten im Stadtgebiet Marburg im Zeitraum der letzten zwei Jahre nach Uhrzeiten aufgeschlüsselt zu erhalten?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 35 - Sicherheit und Verkehrsüberwachung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### Stellungnahme/Antwort:

Nein, weil die Polizei Straftaten nicht statistisch nach Zeiten erfasst.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Wem obliegen die Verantwortung zur Pflege und Instandhaltung sowie die Verkehrssicherungspflicht für die Annablick-Schutzhütte am Grassenberg/ Gebranter Berg?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### Stellungnahme/Antwort:

Die Instandhaltung und die Verkehrssicherungspflicht, die sich auf die Schutzhütte, die Stufen und das Gelände bezieht, obliegt dem Fachdienst Hochbau aufgrund des in 2015 geschlossenen Nutzungsvertrags zw. dem Eigentümer des Grundstücks und dem Magistrat der Stadt Marburg.

Die Schutzhütte wurde durch den Fachdienst Hochbau im Jahr 2016 vollständig saniert.

Im Zuge dieser Sanierung wurde auch das Gelände erneuert.

Ferner finden seitens des Fachdienstes Hochbau jährlich Sicherheitsbegehungen an dem Objekt statt.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Hanke Bokelmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Wann würde die geplante Bürgerversammlung bezüglich des Allnatalweges stattfinden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 09 - Unterstützung Kommunalen Gremien
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Einberufung einer Bürgerversammlung obliegt nach § 8a HGO der Stadtverordnetenvorsteherin. Sie erfolgt im Benehmen mit dem Magistrat.

Um die Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Bürgerversammlung angemessen informieren zu können, sind noch entsprechende Vorarbeiten erforderlich. Sobald diese zeitlich einzuschätzen sind, wird der Termin festgelegt und öffentlich bekanntgegeben. Derzeit gehen wir von einer Durchführung der Bürgerversammlung Ende April bzw. im Mai 2019 aus. Bis dahin werden auch aktuelle Verkehrsdaten vorliegen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2019

<b>Fragesteller/in:</b>	Hanke Bokelmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Wann wird die Weidenhäuser Brücke für den Verkehr geöffnet?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 66 - Tiefbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Wieland Stötzel

### Stellungnahme/Antwort:

Die Weidenhäuser Brücke soll vor dem Ende der Sommerferien 2019 (32. KW) wieder für den Verkehr geöffnet werden.

Wieland Stötzel  
Bürgermeister